

Rechtsvereinbarung Teil I - Verhaltenskodex und Sorgfaltspflichten

Ich erkläre das Folgende:

Ich werde im Rahmen von foodsharing als Foodsaver tätig werden. Das heißt, ich hole bei LebensmittelspenderInnen Lebensmittel ab und verpflichte mich, diese entweder selbst zu verbrauchen oder ausschließlich unentgeltlich an Dritte weiterzugeben (privat, Tafeln, Fair-Teiler, online als Essenskorb etc.).

Das oberste Ziel ist es, alle noch genießbaren Lebensmittel vor der Vernichtung zu bewahren und sie dem menschlichen Verzehr zuzuführen. Als Foodsaver handle ich ehrenamtlich aus sozialen, ethischen und ökologischen Gründen, um die Lebensmittelverschwendung und damit den Hunger, die Ressourcenverschwendung und den Klimawandel uvm. zu minimieren.

Die Foodsaver sind eine effiziente, lokale und zeitnahe Ergänzung zu anderen gemeinnützigen Organisationen wie z.B. den Tafeln (d.h. keine Konkurrenz).

Ich verpflichte mich, mich mit zuverlässigem, freundlichem und aufgeschlossenem Verhalten gegenüber den Menschen und Betrieben auf allen Ebenen einzusetzen. Die Lebensmittel werden zu den Zeiten abgeholt, zu welchen es die Lebensmittelspenderbetriebe wünschen.

Um eine Abholquote von 100% zu gewährleisten, bin ich als Foodsaver dazu angehalten, alle Abholtermine für die ich mich eingetragen habe zu erfüllen. Bei unerwartetem Ausfall wie z.B. durch Krankheit bin ich dazu verpflichtet, mich schnellstmöglich aus dem Kalender auszutragen und mich um einen Ersatzfoodsaver zu kümmern. Dabei sollen Foodsaver bevorzugt werden, die den betreffenden Betrieb und die Abläufe kennen.

Als Foodsaver sichere ich zu, Kühlware und leicht verderbliche Lebensmittel nur zu fairteilen, wenn ausdrücklich mündlich und mit Aushängen und Aufstellern darauf hingewiesen wurde, dass 1. die Waren abgelaufen sind und die Kühlkette nicht eingehalten wurde und 2. der Verzehr der Waren in eigener Verantwortung liegt. Diese Waren dürfen nicht im Fairteiler bleiben, sondern müssen wieder mitgenommen werden.

Die nicht mehr genießbaren Lebensmittel, aber auch Verpackungen, Kartons etc. werden während oder nach der Abholung fachgerecht entsorgt und der Ort, an dem die Ware entgegengenommen bzw. getrennt wird, wird mindestens so sauber zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde.

Ich verpflichte mich auch, mich über aktuelle Informationen und Neuigkeiten auf dem Laufenden zu halten (Regelmäßige foodsharing-Treffen aufsuchen, Newsletter lesen, Foren auf der Homepage besuchen, Mails lesen).

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verein Foodsharing Ravensburg-Weingarten e.V. ist es, den Aufnahmeantrag persönlich bei einer der Versammlungen des Vereins bzw. einem der foodsharing-Treffen zu stellen. Zusätzliche Voraussetzung für die Tätigkeit als Foodsaver ist es, mindestens 2 Probeabholungen mit einem anderen Foodsaver zu machen. Dies kann auch vor der Aufnahme in den Verein gemacht werden.

Als Foodsaver erkläre ich, die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Werte zu achten und foodsharing nicht zu schädigen. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei Verstoß gegen diese Erklärung, von einer Teilnahme als Foodsaver ausgeschlossen werde bzw. mir die Teilnahme als Foodsaver untersagt wird.

Ravensburg, den.....

.....

(Unterschrift)

Rechtsvereinbarung Teil II – Haftungsausschluss

Ich erkläre das Folgende:

Als Foodsaver übernehme ich die Verantwortung für die von mir bei Betrieben oder Erzeugern abgeholten Lebensmittel. Das heißt, dass alle Lebensmittelspenderbetriebe, Vereine, Bauernhöfe etc., die Lebensmittel abgeben, von jeglicher Haftung für die genießbarkeit bzw. gesundheitliche Unbedenklichkeit der Ware entbunden werden. Eine Haftung der Lebensmittelspendenden, auch für Fahrlässigkeit jeden Grades, ist ausgeschlossen. Mir ist bekannt, dass der Bundesverband foodsharing e.V. selbst nicht Vertragspartner der Lebensmittelspendenden wird und keine Haftung übernimmt. Somit hafte ich für die abgeholten und verteilten Lebensmittel und bin selbst dafür verantwortlich, mich ggf. um eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu kümmern.

Ich verpflichte mich, die Lebensmittelspenden vor der Weitergabe nach bestem Wissen und Gewissen auf ihre Unbedenklichkeit zu überprüfen. Die Verhaltensanweisungen im Ratgeber des foodsharing e.V., insbesondere zu verderblichen Lebensmitteln, habe ich zur Kenntnis genommen und werde sie befolgen. Ich trage damit als Foodsaver die volle Verantwortung für die Lebensmittel, die ich abhole und muss selbst entscheiden, ob diese für den Verzehr bzw. die Weitergabe noch geeignet sind.

Ich verzichte gegenüber dem foodsharing e.V. und foodsharing Ravensburg-Weingarten e.V. sowie den Betreibern von foodsharing.de und gegenüber den jeweiligen Lebensmittelspendenden auf die Geltendmachung jeglichen Schadenersatzes, auch deren LieferantInnen gegenüber.

Ravensburg, den.....

.....

(Unterschrift)